

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/62 - Parl/76

Wien, am 2. Dezember 1976

726/AB

1976 -12- 0 6

zu 792/J

An die

PARLAMENTS DIREKTION

Parlament

1017 W i e n

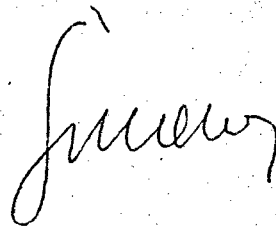
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 792/J-NR/76, betreffend Erhaltung der Frauenberufsschule Wolfsberg/Kärnten, die die Abgeordneten Dr. SCRINZI und Genossen am 8. November 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Entsprechend den Zielsetzungen des längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes wird im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Kärnten in der Schulstandortgemeinschaft Wolfsberg, die sich derzeit in Bau befindet, auch eine zweizügige dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe untergebracht. Diesem Umstand entsprechend, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zugestimmt, daß ab dem Schuljahr 1975/76 in Wolfsberg eine dreijährige Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe errichtet wird, wobei die Stadt Wolfsberg bis zur Fertigstellung des Bundesschulneubaues für die provisorische Unterbringung sorgt. Mit der Errichtung der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Wolfsberg wurden die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Lehrersubventionsdienstposten für die private Hauswirtschaftsschule und Haushaltungsschule eingezogen.

- 2 -

Entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen bei den Bundesschulen hat die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, solange eine entsprechende Schülernachfrage gegeben ist, Vorrang gegenüber der einjährigen Haushaltungsschule.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a government official, positioned to the right of the main text block.